

Von der Aufhege zur Wildstandsregulierung: Was muss sich ändern?

Josef Zandl*

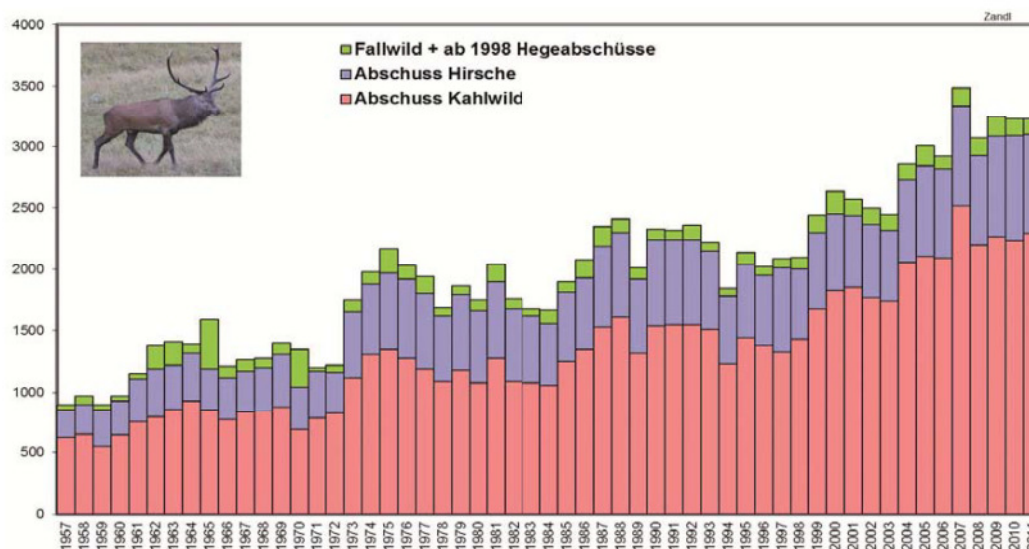


Abbildung 1: Entwicklung des Rotwildabganges (Abschüsse und Fallwild) des Bezirkes Zell am See (Pinzgau) zwischen 1957 und 2011. Die Abschussentwicklung geht in 5 Stufen ständig aufwärts.

	Mittl. Abgang pro Jahr	Fallwildanteil in %
Stufe 1: 1957 bis 1972 (16 Jahre)	1.224 Stück	9% Fallwild
Stufe 2: 1973 bis 1984 (12 Jahre)	1.860 Stück (+52%)	6% Fallwild
Stufe 3: 1985 bis 1998 (14 Jahre)	2.155 Stück (+16%)	5% Fallwild
Stufe 4: 1999 bis 2003 (5 Jahre)	2.519 Stück (+17%)	6% Fallwild + Hegeabschüsse
Stufe 5: 2004 bis 2011 (8 Jahre)	3.129 Stück (+24%)	4% Fallwild + Hegeabschüsse

Die Aufhege des Rotwildes im Pinzgau ist eine „Erfolgs-story“! Begleitet von einer mittlerweile flächendeckenden Winterfütterung haben bis 1998 gesetzliche Abschussrichtlinien eine seinerzeit auch erwünschte Aufhege unterstützt und zu hohen Rotwildbeständen geführt. Das spiegelt sich auch am Fallwildanteil wider. In den 50er und 60er Jahren wurde noch sehr extensiv und keinesfalls flächendeckend gefüttert. Ein hoher Anteil des Rotwildes überwinterte als „Selbstversorger“ in den Hochlagen mit hohen natürlichen Ausfällen in starken Wintern. Der registrierte Fallwildanteil lag zwischen 1957 und 1972 bei ca. 9% des Gesamtabganges. Seitdem hat sich dieser auf unter 4% reduziert. Zu berücksichtigen ist, dass seit 1998 in der Statistik die Hegeabschüsse zum Fallwild gerechnet werden. Die Winterausfälle gehen praktisch Richtung null.

Schon in den siebziger Jahren hat man auf die wachsenden Rotwildbestände durch erhöhten Abschuss reagiert. Auffällig ist, dass die Abschussentwicklung in „Wellen“ ständig nach oben geht. Immer nach einer kräftigen Anhebung der

Abschüsse ist nach 3 bis 4 Jahren wieder ein Rückgang der Abschusszahlen feststellbar. Das hat vermutlich mehrere Gründe. Einerseits wird das Wild durch erhöhten Jagddruck immer scheuer und schwerer bejagbar. Andererseits glaubt man oft bereits nach einer kurzen Phase erhöhten Abschusses wirklich reduziert zu haben. Man sieht das Ziel als erreicht an. Nach einer gewissen „geistigen Keimruhe“ erkennt man, dass die Bestände unterschätzt wurden und immer noch weiter steigen. Ein noch höherer Abschuss mit all seinen Problemen wird notwendig. Die Spirale geht ständig nach oben. Seit 2004, immerhin schon 8 Jahre, ist ein kontinuierliches Ansteigen der Abschusszahlen feststellbar. Daraus ist zwar ein hohes Problembewusstsein der Verantwortlichen (Jäger, Grundbesitzer, Förster, Behörde, etc.) erkennbar, aber so ganz „freiwillig“ werden diese hohen Abschüsse oft nicht getätigt. Seit 1998 werden beim Kahlwild und bei den Hirschen der Klasse III Mindestabschüsse mit Strafandrohung bei Nichterfüllung verordnet. 2004 wurde die Grünvorlage für Kahlwild eingeführt. Aufgrund der hohen Wildbestände

¹ Gutsverwaltung Fischhorn GmbH&Co KG, Knappenbühelweg 17, A-5671 BRUCK/GLOCKNERSTRASSE

* Prokurist Ing. Josef ZANDL, zandl@fischhorn.com

ist ein entsprechendes „Durchhaltevermögen“ notwendig um diese auch wirklich auf ein tragbares Niveau abzusinken. Schafft man das nicht, wird in ein paar Jahren das Abschussniveau erneut angehoben werden müssen.

Die sich ständig in die Höhe schraubende Spirale: ansteigende Rotwildbestände - Abschusserhöhung - scheues Wild - vermeintliche Reduktion - Rücknahme der Abschüsse - weiter ansteigende Rotwildbestände - weitere Abschusserhöhung - usw. lässt mittlerweile viele Jäger verzweifeln. Da mit dem Ansteigen des Wildbestandes nicht unbedingt auch eine verbesserte/erhöhte Beobachtbarkeit gegeben ist, kann und will man nicht glauben, dass immer noch mehr geschossen werden muss. Doch je höher die Wildbestände anwachsen, desto höher sind die Zuwächse und umso aufwendiger wird die Erfüllung der notwendigen Regulationsabschüsse. Bei einem beschränkten Zeitbudget des Freizeitjägers ist dies bald nicht mehr schaffbar. Es muss fast jede sich bietende Gelegenheit zur Abschusserfüllung genutzt werden. Ein geruhiges „Baumeln mit der Seele“ bei der Jagd ist kaum mehr möglich. Der Jäger verkümmert zum „Abschießer“, Jagd wird zum reinen „Regulator“ degradiert. Frust macht sich breit.

Erschwert wird die ganze Situation durch eine ausufernde Freizeitgesellschaft, die Wildlebensräume und Bejagungsmöglichkeiten ständig einschränkt. Eine für Naturthemen sensibilisierte Gesellschaft, die einerseits den Jägern hohe Schalenwildstände vorwirft, andererseits Wildabschüsse, insbesondere hohe Strecken in kurzer Zeit kritisiert, drängt den Jäger in eine Zwickmühle. Nicht selten findet man sich nach erfolgreicher Regulationsjagd mit hoher Strecke auf der Titelseite einer Lokalzeitung als blutrünstiger Mörder wieder. Die so oft verurteilte Winterfütterung des Rotwildes wird sehr rasch von denselben Kritikern gefordert, wenn es durch strenge Winter zu Hungersterben kommt.

Um die Wildstands-Spirale nach oben zu stoppen braucht es Veränderungen!

Veränderungen in unseren Köpfen und unseren Herzen. Die Erkenntnis, dass ausufernde Wildbestände die nur mehr sehr schwer regulierbar sind, mehr Probleme machen als Freude bereiten, muss tiefer und fester in unser jagdliches Bewusstsein, aber auch in das Bewusstsein der nichtjagenden Öffentlichkeit dringen. Ständig steigende Rotwildbestände führen auch zu einer jagdlichen „Inflation“. Ich kenne nicht wenige Jäger die mit der Erlegung eines Dreierhirschen gar keine Freude mehr haben - es liegen ja schon 10 Geweihe im Keller!

Nur wenigen Nichtjägern aber auch Jägern ist wirklich bewusst, dass über 80% des gesamten Rotwildabschlusses Kahlwild und Spießler sind - also reine Regulationsabschüsse bzw. Wildbretgewinnung. Nur ca. 17% des Gesamtabschlusses sind Hirsche mit „Trophäe“, also zweijährig und älter und nur ca. 5-8% sind „attraktive“ fünfjährig und ältere „Trophäenträger“ der Zweier- und Einserklasse. Zu oft dreht sich unser jagdliches Denken und Handeln nur um diese wenigen Trophäenstücke mit denen wir uns nach „Außen“ präsentieren. Für diese haben wir uns auch strenge

Richtlinien auferlegt. Jagdliche Verantwortung für sensibles Kahlwild wird oft nur ungern und zu wenig wahrgenommen.

Eine Verbesserung der Situation kann meiner Meinung nach herbeiführen

1. Grundeigentümer als Jagdrechtsinhaber müssen ihre Verantwortung im Wildtiermanagement noch mehr wahrnehmen.

2. Grundeigentümer, Jäger und Forstleute müssen zusammenstehen und gemeinsame, vorausschauende Strategien und Lösungen für notwendige Wildstandsregulationen und Förderung einer günstigen Wildverteilung entwickeln und umsetzen. Aufgrund der Mobilität des Wildes ist das nur auf größerer Fläche (mehrere Tausend Hektar) in Form von Hegegemeinschaften sinnvoll.

Wichtige Grundsätze dafür sind die Formulierung klarer gemeinsamer Ziele und die Ableitung entsprechender Maßnahmen

- Definition der Höhe und der Strukturen der Wildbestände
 - Definition der erwünschte Wildverteilung (jahreszeitlich)
 - Definition von Toleranzgrenzen bei den Wildschäden
 - Die Höhe des Wildbestandes muss sich an den tolerierbaren Wildschäden aber auch an den nachhaltig erfüllbaren Regulationsabschlüssen richten.
 - Die Wildbestände und deren Entwicklungstrends müssen möglichst realistisch „eingeschätzt“ werden.
 - Die Regulation der Wildbestände soll vorausschauend, vor Entstehen untragbarer Wildschäden, erfolgen.
 - In „Problemgebieten“ ist ein objektives Wildschadensmonitoring einzurichten.
 - Jährliche gemeinsame Begehungen (Grundeigentümer, Jäger, Förster, Behörde, etc.) sollen das gemeinsame Gespräch fördern und Vertrauen schaffen, sodass eine vernünftige Ziel und Maßnahmenabstimmung möglich wird.
3. Rotwildbewirtschaftung/-management braucht Profissionisten und Praktiker. Ökologisch orientierte Berufsjäger müssen durch laufende Verbesserung einer zeitgemäßen Ausbildung gestärkt werden. Schaffung von „Planposten“ im Wildtiermanagement z.B. auf Hegegemeinschaftsebene.
4. Zur Integration von Rotwild in die Kulturlandschaft ist es auch notwendig, dass die anderen Naturnutzer Rücksicht auf Wild und Jagd nehmen.
- Berücksichtigung bei der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung
 - Einrichtung von Wildruhezonen für Sommer und Winterlebensräume
 - Einrichtung von befristeten jagdlichen Sperrgebieten zur Ermöglichung der Erfüllung der Regulationsabschlüsse
- Die Interessensvertretungen wie Landwirtschaftskammer, Land- und Forstbetriebe Österreichs, Jägerschaft, Forstverein etc. sind aufgefordert eine abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit (innerhalb der Interessensgruppe und nach außen) zu forcieren.